

Konkrete und umfassende Möglichkeiten für den „Spurwechsel“ in einen gesicherten Aufenthaltsstatus schaffen!

Beschluss des 109. Landesparteitages der FDP Hamburg vom 22. und 23.03.2019

Die FDP Bürgerschaftsfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die FDP Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene für konkrete und umfassende Möglichkeiten eines Spurwechsels einzusetzen. Insbesondere die folgenden Forderungen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die zeitlichen Fristen des § 25b AufenthG sind in Anlehnung an vergleichbare Regelungen des § 10 Abs. 3 StAG bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (z.B. sehr guter Sprachkenntnisse) zu verkürzen.
2. Ausreisepflichtigen Personen, die wegen fehlender Papiere nicht abgeschoben werden können und (aus diesem Grund) einem Beschäftigungsverbot unterliegen, soll das einmalige Angebot gemacht werden, im Austausch gegen Ausweispapiere eine Beschäftigungserlaubnis zu erhalten, um selbstständig die Voraussetzungen des § 25b AufenthG zu erfüllen. Diese Regelung soll mit einer Stichtagsregelung für bereits hier lebende Personen versehen werden.
3. Analog zur Ausbildungsduldung soll eine Studiumsduldung eingeführt werden. Voraussetzung für die Studiumsduldung sollen sein, dass der Antragsteller bei Studienbeginn unter 30 ist und es sich um ein Erststudium in Deutschland in einem Mangelberuf handelt. Der Nachweis über das Studium soll jeweils pro Semester inklusive einer Übersicht der abgelegten Prüfungen erfolgen.

Vor einem Spurwechsel muss das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen sein